

Siebenerrugby-Richtlinien

§1 Zweckbestimmung

Zur Ermittlung des deutschen Meisters im 7-er Rugby gelten folgende Richtlinien.

§2 Austragungsmodus

1. Der 7-er Ausschuss des RBA mit dem DRV Präsidium bestimmt die Modalitäten der Turnieraustragung.
2. Näheres regeln die Turnierbestimmungen dieser Richtlinien.

§3 Teilnahmeberechtigung / Ausschreibung

1. Die Teilnahme ist für alle dem DRV angehörenden Vereine nach §1(4 a+b) der DRV-Spielordnung erlaubt.
2. Der Termin der 7-er DM wird vom DRV im DRV Kalender veröffentlicht. Für die Ausrichtung interessierte Vereine, müssen sich bis zum 01.12 des laufenden Jahres, schriftlich beim DRV melden.

Bis zum 31. Januar eines Spieljahres wird vom DRV-Präsidium über die Vergabe des Ausrichters entschieden.

§4 Ausführende Organe

1. Der Deutsche Rugby-Verband ist der Veranstalter der deutschen 7-er Meisterschaft. Er ist für die Ausschreibung und für die Vergabeprozedur zuständig.
2. Der DRV mit der 7er Leitung der RBA stellt die Turnierleitung. Unterstützung der Turnierleitung und Wettkampfbüro (mindestens 3 Personen) werden durch den örtlichen Ausrichter gestellt.

§5 Mannschaftsmeldungen

1. In den Mannschaften, die an den 7-er Turnieren teilnehmen, dürfen nur Spieler mitwirken, die einen für diesen Verein gültigen Spielerpass für die laufende Saison haben. Interessierte Vereine müssen sich nach der Vergabe des Turnierortes, schriftlich zur 7-er Meisterschaft beim Ausrichter melden. Angemeldete Mannschaften sind verpflichtet, an der 7-er DM teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird automatisch vom DRV-Spielleiter ein Verfahren vor dem DRV-Sportgericht eingeleitet.

§6 Kosten der deutschen 7er-Meisterschaft

1. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten tragen die teilnehmenden Vereine selbst.
2. Schiedsrichterkosten trägt der Ausrichter. Die Einteilung und Nominierung von Schiedsrichtern übernimmt die SDRV.
3. Reisekosten der Turnierleitung trägt der DRV. Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt der Ausrichter.
4. Die Höhe der Teilnehmergebühr muss vom RBA genehmigt werden.